



Gemeinde Hohenlockstedt

Liegenschaftsnutzung – Hygienekonzept
für den Besuch der Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ im Rahmen der
Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

I. Allgemeines

Die Öffnung der Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ in der Badesaison 2020 wird auf Grund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) und der daraus resultierenden Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Allgemeinverfügungen des Landrates des Kreises Steinburg ab dem 20. Juli 2020 erfolgen. Eine Öffnung ist erst seit dem 08. Juni 2020 im Rahmen der Lockerungen der Verbote auf Grund der Erlasse der Landesregierung und der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg wieder erlaubt.

II. Zutritt zum Gelände der Naturbadestelle

Beim Zutritt zum und auf dem Gelände der Naturbadestelle sind die Abstandsregeln zu wahren. Eine Überwachung wird durch eine Zählung der Gäste nicht erfolgen. Es gelten auf dem gesamten Gelände die Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen.

III. Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit

Eine Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit ist für Naturbadestellen (Außenbereich) nicht erforderlich.

IV. Desinfektionsmaßnahmen

Die Gäste der Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ werden angehalten, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren. Es werden von der Gemeinde Hohenlockstedt lediglich im Bereich der sanitären Anlagen Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist beim Betreten und beim Verlassen des Sanitärgebäudes ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Toiletten werden von einem beauftragten Reinigungsunternehmen regelmäßig – in der Regel im Drei-Stunden-Rhythmus – gereinigt und desinfiziert.

V. Begrenzung der Anzahl der Gäste

Die Anzahl der Gäste wird nicht begrenzt.

VI. Trennung der Bereiche der Naturbadestelle

Auf Grund der großzügigen Gestaltung des Außenbereiches und der Rasen- und Liegeflächen ist eine Trennung in einzelne Bereiche nicht erforderlich. Eine gesonderte Ausweisung von Flächen für Familien ist ebenfalls nicht erforderlich. Auf dem gesamten Gelände der Naturbadestelle sind das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern und die geltenden Kontaktbeschränkungen auch auf den Liegeflächen einzuhalten.

VII. Baden im Lohmühlenteich

Eine gesonderte Einteilung des Lohmühlenteichs in bestimmte Bereiche wird nicht erfolgen. Jeder Gast hat auch im Wasser auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) – Landesverband Schleswig-Holstein, DLRG Itzehoe e.V. – überwacht während der jeweiligen Dienstzeiten lediglich die Bereiche für Nichtschwimmer und Schwimmer. Während der Dienstzeiten der DLRG ist die Flagge der DLRG am Sanitärgebäude hochgezogen.



VIII. Verhalten auf dem Gelände der Naturbadestelle

Das Ausspucken ins Wasser oder auf den Boden ist untersagt. Findet ein Gast die ihm zugänglichen Räume verunreinigt vor, wird er angehalten, dies sofort beim Kioskbetreiber oder beim Gemeindemanager der Gemeinde Hohenlockstedt (04826 / 30 16) zu melden. Vor dem Baden hat sich jeder Gast abzuduschen. Das „wilde“ Urinieren in den Lohmühlenteich bzw. auf dem Gelände ist untersagt.

IX. Einhaltung der Abstandsregelungen

Warteschlangen und Ansammlungen vor dem Sanitärgebäude (Toiletten) und vor der Außendusche sind zu vermeiden. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen oder Personengruppen (mit Ausnahme zu Personen des eigenen Hausstandes oder der eigenen Familie) ist in jedem Fall sicherzustellen. Entsprechende Markierungen für Wartebereiche werden auf den Boden aufgebracht. Alle zugänglichen Gast- und Geschäftsräume und sanitären Räume werden dauerhaft belüftet.

X. Nutzung von Sammeleinrichtungen

Die Nutzung der Toiletten ist nur eingeschränkt möglich, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden. So dürfen nur eine Person oder mehrere Personen einer Familie die Toiletten betreten. Beim Betreten und Verlassen der Toiletten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Zusätzlich wird das Infektionsrisiko in den Toiletten durch eine möglichst dauerhafte, starke Lüftung gemindert. Die Nutzung der vorhandenen Duschen und Umkleieräumen ist untersagt. Eine Nutzung der Außendusche ist erlaubt.

XI. Verleih von Liegen, Schwimmutensilien oder sonstigen Gegenständen

Der Verleih von Schwimmutensilien, Liegen oder sonstigen Gegenständen im Bereich der Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ ist nicht zulässig und wird daher im Rahmen dieses Hygienekonzeptes nicht stattfinden.

XII. Betrieb des Kiosks im Sanitärgebäude

Der Kiosk im Sanitärgebäude ist vermietet. Der Mieter ist im Rahmen des Betriebes des Kiosks für die Einhaltung der Hygienestandards nach den Erlassen des Landes Schleswig-Holstein, der Allgemeinverfügungen des Kreises Steinburg und der lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen selbst und eigenverantwortlich zuständig. Im Bereich des Kiosks ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

XIII. Badegäste mit Vorerkrankungen

Badegäste, die beispielsweise an einem akuten Infekt der Atemwege oder an einer Durchfallerkrankung leiden, wird der Besuch der Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ nicht gestattet. Dies gilt unabhängig davon, um welchen potenziellen Krankheitserreger es sich im Einzelnen handelt.

XIV. Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes

Für die Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes ist die Gemeinde Hohenlockstedt verantwortlich.

Anweisungen durch Mitarbeiter*innen der Gemeinde Hohenlockstedt oder des Amtes Kellinghusen sind Folge zu leisten. Sie üben neben dem Kioskbetreiber das Hausrecht für die Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ aus. Personen, die sich nicht an die Einhaltung der Regelungen halten bzw. nicht zur Einhaltung der Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes bereit sind, haben diese nach Aufforderung der oben genannten Personengruppen das Gelände der Naturbadestelle „Lohmühlenteich“ zu verlassen.

Hohenlockstedt, den 14. Juli 2020

gez.
Wolfgang Wein
Bürgermeister der Gemeinde Hohenlockstedt